Vollzug der Wassergesetze;

Erlaubnisverfahren gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 16 Landeswassergesetz (LWG) für die Einleitung von nichtbehandlungsbedürftigem Niederschlagswasser

BEKANNTMACHUNG

- Antrag der Verbandsgemeindewerke Winnweiler auf Erteilung der wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 4, 10, 13, 15 WHG in Verbindung mit § 16 LWG zur Einleitung von Niederschlagswasser und Beckenwasser aus dem Freibadgelände Winnweiler in den Grummbach (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Winnweiler, Verbandsgemeinde Winnweiler, Donnersbergkreis, gestellt.
- 2. Es wird darauf hingewiesen, dass
- 2.1 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler Jakobstraße 29 67722 Winnweiler

Sowie bei der

Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden

in der Zeit vom 18.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020

während der üblichen Dienstzeiten nach vorhergehender Terminvereinbarung eingesehen werden können;

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur unter vorheriger Terminvereinbarung sowie unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften erfolgen kann.

Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis unter folgendem Link

https://www.donnersberg.de/donnersbergkreis/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen%20der%20unteren%20Wasserbeh%C3%B6rde/

in der Zeit vom 18.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020

einsehbar sind:

2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Kreisverwaltung Donnersbergkreis Uhlandstraße 2 67292 Kirchheimbolanden oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler Jakobstraße 29 67722 Winnweiler

bis spätestens 01.01.2021

schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

- 2.3 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;
- 2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
- 2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;
- 2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- 2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
- 2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

Kirchheimbolanden, den 09.11.2020 Kreisverwaltung Donnerbergkreis

Gez. (Rainer Guth) Landrat

Checkliste Niederschlagswasser

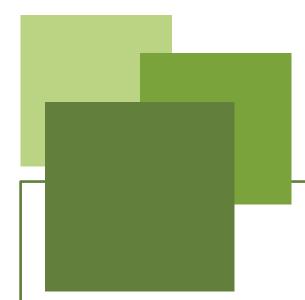
Antrag auf Erteilung/ Änderung einer Einleiterlaubnis gemäß §§ 8, 15 WHG bzw. Genehmigung nach § 60 WHG i.V.m § 62 LWG

1	Antragsteller / Erlaubnis- bzw. Genehmigungsinhaber	VGW Winnweiler Jakobstraße 29 67722 Winnweiler			
2	Ansprechpartner/- in	Frau/Herr Werkleiter Manfred Kauer Tel.: +49 6302 602-92 Fax: +49 6302-602-88 Email: kauerm@winnweiler-vg.de			
3	Antrag auf	○ ErlaubnisX gehobene Erlaubnis○ Genehmigung			
4	Antrag auf Änderung einer Erlaubnis oder Genehmigung	Bescheidsdatum: Az. : Behörde:			
5	Bezeichnung des Vorhabens: Generalsanierung und Attraktivier	rung des Freibades Winnweiler			
6	Gewässer /Grundstücksdaten der Einleitstelle	Gewässer: Grummbach Gemarkung: Winnweiler Flur: Flurstücks-Nr.: 570/3 UTM/ ETRS 89 Werte: Rechtswert: 3417082,805 (GK) Hochwert: 5492475,076 (GK)			
7a	Einleitmenge:	55 l/s ; 198 m ³ /h			
7b	Angeschlossene Fläche :	0,35 ha A _{red} bzw. 0,27 ha A _u			
8	Ausgleich der Wasserführung	Auszugleichendes Volumen/m³ Details s. Erläuterungsbericht Seite :			
9	Altablagerungen/ Altstandorte	Reg.Nr. BIS-BoKat: 33306503-0220 Details s. Erläuterungsbericht Seite: 7			
10	Wasserschutzgebiet:	Begünstigter: / Details s. Erläuterungsbericht Seite:			
11	Investitionskosten (brutto)	274.000 EUR netto 317.840 EUR brutto (16 % MwSt.)			

12	Vorzulegende Unterlagen (in vierfacher Ausführung) :	Anmerkungen
12.1	Erläuterungsbericht u.a. mit Aussage/Nachweis zu:	beigefügt
12.1.1	Bemessung der Abwasseranlage	nicht beigefügt
12.1.2	Nachweis Verschlechterungsverbot/ Zielerreichungsgebot ggf. Fachbeitrag WRRL	beigefügt
12.1.3	Aussage zu vorhandenen Außengebietsentwässerungen (derzeitige und künftig vorgesehene Ableitung)	nicht beigefügt
12.1.4	Ausgleich der Wasserführung	nicht beigefügt
12.1.5	Aussagen zur naturschutz- rechtlichen Eingriffsregelung:	nicht beigefügt
12.1.5.1	Liegt für den Bereich ein rechtskräftiger B-Plan vor	Nein
12.1.5.2	Sind im B-Plan Festsetzungen von Flächen für die Wasserwirtschaft enthalten und besteht Vereinbarkeit mit der beantragten Oberflächenwasserbewirtschaftung	
12.2	Katasterunterlagen	beigefügt
12.3	Kostenberechnung (brutto) mit allen Baunebenkosten	beigefügt

nzugsgebietslageplan etaillageplan euwerkspläne engsschnitte etaillageplan der Einleitstelle endschaftspflegerischer egleitplan engabe mit KSP-Nr.) anvorlageberechtigung nach 103 LWG envernehmen der Gemeinde ench § 36 BauGB enehmigung nach §62 LWG) emtliche zu den Anträgen ehörende Planunterlagen auf egitalem Datenträger eur bei gehobener Erlaubnis) enstige	Nicht beigefügt Nicht beigefügt Nicht beigefügt Nicht beigefügt Nicht beigefügt Nicht beigefügt Protokollauszug: beigefügt /nicht beigefügt beigefügt
etaillageplan auwerkspläne angsschnitte etaillageplan der Einleitstelle andschaftspflegerischer egleitplan angabe mit KSP-Nr.) anvorlageberechtigung nach 103 LWG nvernehmen der Gemeinde ach § 36 BauGB ur bei Antrag auf enehmigung nach §62 LWG) ämtliche zu den Anträgen ehörende Planunterlagen auf gitalem Datenträger ur bei gehobener Erlaubnis)	Beigefügt Nicht beigefügt Nicht beigefügt Nicht beigefügt Nicht beigefügt Nicht beigefügt Protokollauszug: beigefügt /nicht beigefügt
auwerkspläne angsschnitte etaillageplan der Einleitstelle andschaftspflegerischer egleitplan angabe mit KSP-Nr.) anvorlageberechtigung nach 103 LWG nvernehmen der Gemeinde ach § 36 BauGB ur bei Antrag auf enehmigung nach §62 LWG) ämtliche zu den Anträgen ehörende Planunterlagen auf gitalem Datenträger ur bei gehobener Erlaubnis)	Nicht beigefügt Nicht beigefügt Nicht beigefügt Nicht beigefügt Nicht beigefügt Protokollauszug: beigefügt /nicht beigefügt
etaillageplan der Einleitstelle andschaftspflegerischer egleitplan angabe mit KSP-Nr.) anvorlageberechtigung nach 103 LWG nvernehmen der Gemeinde ach § 36 BauGB ur bei Antrag auf enehmigung nach §62 LWG) ämtliche zu den Anträgen ehörende Planunterlagen auf gitalem Datenträger ur bei gehobener Erlaubnis)	Nicht beigefügt Nicht beigefügt Nicht beigefügt Beschluss des Gemeinderats vom: Protokollauszug: beigefügt /nicht beigefügt
etaillageplan der Einleitstelle andschaftspflegerischer egleitplan angabe mit KSP-Nr.) anvorlageberechtigung nach 103 LWG nvernehmen der Gemeinde ach § 36 BauGB ur bei Antrag auf enehmigung nach §62 LWG) ämtliche zu den Anträgen ehörende Planunterlagen auf gitalem Datenträger ur bei gehobener Erlaubnis)	Nicht beigefügt Nicht beigefügt Beschluss des Gemeinderats vom: Protokollauszug: beigefügt /nicht beigefügt
andschaftspflegerischer egleitplan angabe mit KSP-Nr.) anvorlageberechtigung nach 103 LWG nvernehmen der Gemeinde ach § 36 BauGB ur bei Antrag auf enehmigung nach §62 LWG) ämtliche zu den Anträgen ehörende Planunterlagen auf gitalem Datenträger ur bei gehobener Erlaubnis)	Nicht beigefügt Beschluss des Gemeinderats vom: Protokollauszug: beigefügt /nicht beigefügt
egleitplan angabe mit KSP-Nr.) anvorlageberechtigung nach 103 LWG nvernehmen der Gemeinde ach § 36 BauGB ur bei Antrag auf enehmigung nach §62 LWG) ämtliche zu den Anträgen ehörende Planunterlagen auf gitalem Datenträger ur bei gehobener Erlaubnis)	Beschluss des Gemeinderats vom: Protokollauszug: beigefügt /nicht beigefügt
nvernehmen der Gemeinde ach § 36 BauGB ur bei Antrag auf enehmigung nach §62 LWG) ämtliche zu den Anträgen ehörende Planunterlagen auf gitalem Datenträger ur bei gehobener Erlaubnis)	Protokollauszug: beigefügt /nicht beigefügt
ach § 36 BauGB ur bei Antrag auf enehmigung nach §62 LWG) ämtliche zu den Anträgen ehörende Planunterlagen auf gitalem Datenträger ur bei gehobener Erlaubnis)	Protokollauszug: beigefügt /nicht beigefügt
ur bei Antrag auf enehmigung nach §62 LWG) ämtliche zu den Anträgen ehörende Planunterlagen auf gitalem Datenträger ur bei gehobener Erlaubnis)	
ehörende Planunterlagen auf gitalem Datenträger ur bei gehobener Erlaubnis)	beigefügt
nträge/Planunterlagen betr. enehmigungen z.B. für: berschwemmungs-/ asserschutzgebiete, rundwasserabsenkungen, nlagen in/ an/ über/ unter berirdischen Gewässern	
estätigung für die eröffentlichung im Internet Irheberrecht)	
örderung beantragt	Ja Kenn-Nummer:○ Nein
atum	Unterschrift Antragsteller
	estätigung für die eröffentlichung im Internet rheberrecht) orderung beantragt





ERLÄUTERUNGSBERICHT OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG

Generalsanierung und Attraktivierung des Freibades Winnweiler

Verbandsgemeindewerke Winnweiler

OPB Projekt Nr.: 22710 Datum: 21.08.2020 AMU/JBO

Ort: Kaiserslautern





INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	Veranlassung	3
2	Planungsgrundlagen	3
3	Beschreibung des Geländes	3
4	Derzeitige Entwässerungssituation und Gewässer	4
4.1	Anschlusskanalisation	4
4.2	Gewässer	4
4.3	Überschwemmungs- und Starkregengefährdung	5
5	Entwässerungskonzeption	5
5.1	Schmutzwasserableitung	6
5.2	Oberflächenwasserableitung	6
6	Kostenberechnung	7
7	Rechtsfolgen der Maßnahmen	8
7.1	Behördliche Genehmigungen - Einleitgenehmigung	8
7.2	Verschlechterungsverbot	8
7.3	Träger der Maßnahme	g
	ANLAGENVERZEICHNIS	
1	Formular zur Beantragung der Einleiterlaubnis (Checkliste)	
2	Lageplan 22710-Y-103 (Maßstab 1:250)	
3	Wasserkörpersteckbrief Obere Alsenz (Auszug Geoportal Wasser RLP)	
4	Hydraulische Berechnung	



1 Veranlassung

Im Rahmen der Generalsanierung und Attraktivierung des Freibades Winnweiler wird auch die bestehende Oberflächenentwässerung angepasst. Entsprechend des Bauscheins der Kreisverwaltung Donnersbergkreis [2] ist für die Einleitung von Beckenwasser sowie Oberflächenwasser in den Grummbach ein Antrag auf Einleiterlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Donnersbergkreis zu stellen.

Die OBERMEYER Planen + Beraten GmbH wurde von den Verbandsgemeindewerken Winnweiler beauftragt, die oben genannten Antragsunterlagen zu erstellen.

2 Planungsgrundlagen

Den Antragsunterlagen liegen folgende Planungsgrundlagen zugrunde:

- [1] Obermeyer Planen + Beraten GmbH: Antrag auf Baugenehmigung für die Generalsanierung und Attraktivierung des Freibades Winnweiler VGW Winnweiler, Kaiserslautern, Juni 2018
- [2] Kreisverwaltung Donnersbergkreis: Bauschein für die Generalsanierung und Attraktivierung des Freibades Winnweiler, 18-03550/BA, Kirchheimbolanden, November 2018
- [3] Obermeyer Planen + Beraten GmbH Ausführungsplanung

3 Beschreibung des Geländes

Das rund 1,162 ha große Freibadgelände befindet sich in der Ortsgemeinde Winnweiler am südöstlichen Rand der Bebauung. Das Freibad liegt an der Landesstraße L 390 "Am Schwimmbad 1", welche an dem nordöstlich/südwestlich orientierte Tal entlangführt.

Das natürliche Geländegefälle verläuft von Südosten nach Nordwesten. Der Höhenunterschied von etwa 256,80 mNN auf 250,25 mNN (Beckenumgang) wird über die abgestufte Liegewiese vermittelt.



4 Derzeitige Entwässerungssituation und Gewässer

4.1 Anschlusskanalisation

Der Ortsteil Winnweiler entwässert vorwiegend im Mischsystem. In der Landesstraße L 390 verläuft der Mischwasserkanal DN 300. An diesen ist die Schmutzwasserableitung aus dem Freibadgelände angeschlossen.

4.2 Gewässer

Der Grummbach ist ein Gewässer 3. Ordnung. Die Quelle liegt etwa 2,7 km westlich des Freibades. Unterhalb der Jakobstraße fließt der Grummbach dem Lohnsbach zu. Das Einzugsgebiet des Grummbaches ist etwa 2,4 km² groß.

Der Grummbach ist innerhalb des Freibadgeländes verrohrt (DN 600). Er verläuft am nördlichen Rand des Freibadgeländes parallel zwischen der oben genannten Landesstraße und den beiden Becken. Ab der westlichen Zufahrt zum Freibad verläuft der Grummbach in einem DN 1000 Betonrohr.

Auf dem Parkplatz des Freibads befindet sich ein Schacht, in dem das Oberflächenwasser des Freibades in die Gewässerverrohrung eingeleitet wird. Ab dem Schacht führt die Gewässerverrohrung als DN 1200 in südöstlicher Richtung weiter. Eine schematische Darstellung der Verhältnisse findet sich in Abbildung 4-1.

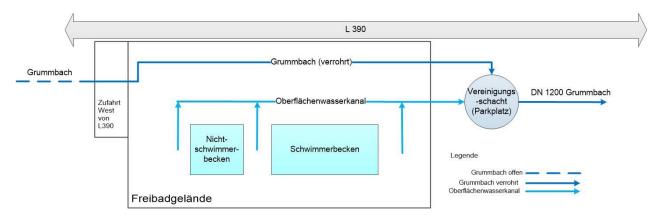
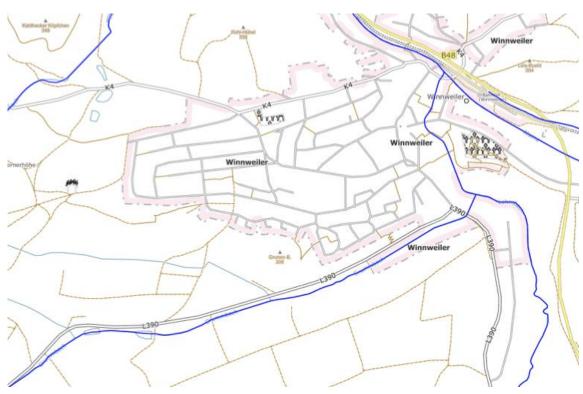


Abbildung 4-1: Fließschema Gewässerverrohrung Grummbach und Oberflächenwasserkanal im Bereich Freibad Winnweiler





4.3 Überschwemmungs- und Starkregengefährdung

Abbildung 4-2: Kartenausschnitt Geoportal Wasser Rheinland-Pfalz

Für den Grummbach ist kein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Durch die Verrohrung des Grummbaches auf dem Freibadgelände ist eine Überschwemmung in diesem Bereich nicht zu erwarten. Bei Starkregen wirkt der Durchlass unter der westlichen Zufahrt zum Freibadgelände durchflussbegrenzend.

5 Entwässerungskonzeption

Auf dem Freibadgelände werden das Oberflächenwasser und das Schmutzwasser separat entwässert. Das Oberflächenwasser wird über Rinnen und Punkteinläufe gesammelt und in den Oberflächenwasserkanal, welcher in den verrohrten Grummbach führt, abgeleitet.

Das in den Gebäuden anfallende Schmutzwasser sowie die Wässer aus der Aufbereitung des Badewassers werden über zwei Anschlüsse dem Mischwasserkanal in der L 390 zugeführt.



5.1 Schmutzwasserableitung

Das ehemalige Kassen- und Umkleidegebäude befand sich zwischen dem Nichtschwimmer- und dem Schwimmerbecken und war mit einer DN 150 Leitung direkt an den Mischwasserkanal in der Landesstraße L 390 angeschlossen. Im Zuge der Sanierung und Attraktivierung des Freibades wurde anstelle des Kassen- und Umkleidegebäudes ein neues Technikgebäude mit Aufsichtsgebäude sowie einem Lagergebäude errichtet. Das Schmutzwasser aus den sanitären Anlagen in dem Aufsichtsgebäude sowie aus der Badewasseraufbereitung im Technikgebäude wird über eine DN 300 Schmutzwasserleitung dem bestehenden Mischwasserkanal zugeleitet. Dazu wurde ein neuer Schacht in den bestehenden Mischwasserkanal eingebaut und die Schmutzwasserleitung daran angeschlossen.

Von dem neu errichteten Eingangsgebäude am östlichen Rand des Geländes wurde eine DN 200 Schmutzwasserleitung an den bestehenden Schacht 3041820W00 angeschlossen. Das Abwasser aus dem Kiosk wird zunächst in einem Fettabscheider mit nachgeschaltetem Probenahmeschacht vorbehandelt.

5.2 Oberflächenwasserableitung

Das Freibad liegt in einem Tal und insbesondere die Becken und Gebäude befinden sich direkt im Tiefpunkt. Eine Versickerung bzw. oberflächige Ableitung des Regenwassers auf bestehende Grünflächen ist daher nicht möglich. Vor allem die vorhandene Liegefläche kann aufgrund des Höhenunterschieds nicht zur Versickerung genutzt werden.

Rund um das Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken sind daher Entwässerungsrinnen bzw. - mulden angeordnet, welche das Oberflächenwasser aufnehmen und an den oben genannten Oberflächenwasserkanal ableiten.

Teilweise werden die Grünflächen zwischen dem Beckenumgang und dem Gehweg zur Versickerung genutzt, zum Beispiel südlich des Nichtschwimmerbeckens. An diesen Stellen sind die Tiefbordsteine eben mit der Geländeoberkante versetzt worden, sodass das Oberflächenwasser vom Beckenumgang in die Grünfläche abfließen kann.

Gemäß Überprüfung anhand DWA-Merkblatt A 153 besteht kein Behandlungsbedarf für das Oberflächenwasser vor Einleitung in den Grummbach (vgl. Hydraulische Berechnung, Kapitel 5).

Die in den Zugängen zum Beckenumgang angeordneten Duschplätze im Außenbereich sind ebenfalls an die Oberflächenentwässerung angeschlossen. Es handelt sich hierbei um Trinkwasserduschen ohne den Einsatz von Körperpflegemitteln.



Alle drei Becken sind mit einem Ablauf zur Beckenentleerung ausgestattet. Das Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken werden erst im Frühjahr während der Vorbereitungen für die nächste Badesaison geleert. In der Zwischenzeit ist das Chlor abgebaut und das Beckenwasser kann über den Oberflächenwasserkanal abgeleitet werden. Das Kinderplanschbecken hingegen wird teilweise auch während der Badesaison zur Reinigung entleert. Daher ist die Beckenentleerung des Kinderbeckens an den Schmutzwasserkanal angeschlossen.

Sollte eines der Becken vor dem Chlorabbau entleert werden, erfolgt dies über mobile Pumpen in den Schmutzwasserkanal.

Bei der Rinnenreinigung des Nichtschwimmer- oder Schwimmerbeckens wird das anfallende Wasser in den Pumpenschacht des Technikgebäudes abgeleitet. Von dort wird das Abwasser über Pumpen in den Schmutzwasserkanal abgeleitet.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Sanierung ohne grundlegende Änderung des Entwässerungssystems, ein wasserwirtschaftlicher Ausgleich ist demnach nicht erforderlich.

Wie in [2] beschrieben, ist in dem Parkplatzbereich eine Altablagerung (Reg.Nr. 33306503-0220) registriert. Von dem Parkplatz wird jedoch kein Oberflächenwasser in den Grummbach geleitet, da es sich hier um eine nicht versiegelte Fläche handelt. Zudem ist aufgrund der Verrohrung kein Eintrag von versickertem Niederschlag aus der Altablagerung in den Grummbach zu erwarten.

6 Kostenberechnung

Die Baukosten zur Herstellung der Schmutzwasserkanalisation sowie der Leitungen zur Erfassung des Oberflächenwassers sind im Rahmen der Generalsanierung und Attraktivierung angefallen. In der folgenden Tabelle 6-1 sind die die Kosten zusammengefasst.

Tabelle 6-1: Kostenberechnung Schmutzwasserkanalisation und Oberflächenwasserkanalisation

	Bereich						
Schmutz- wasser	Contract Wasserkanansation Cirison.		57.000				
	Regenwasserkanalisation	23.000					
Oberflächen-	Austausch Oberflächenwasserkanal unter Eingangsgebäude	100.000	217.000				
wasser	Verlegung Oberflächenwasserkanal in Rohrkanal bzw. neben den Be-						
	cken	94.000					
	Gesamt 274.000						



7 Rechtsfolgen der Maßnahmen

7.1 Behördliche Genehmigungen - Einleitgenehmigung

Für die Einleitung von Oberflächenwasser in den Grummbach wird ein Antrag auf eine gehobene Einleiterlaubnis gemäß §§8 ff, § 15 WHG gestellt.

Die beantragte Einleitmenge entspricht der in der hydraulischen Berechnung ermittelten Abflussmenge von Q= 55 l/s.

Das entsprechende Antragsformular ist als Anlage 1 beigefügt.

7.2 Verschlechterungsverbot

Der Grummbach ist ein Gewässer dritter Ordnung und mündet in den Lohnsbach. Dieser wiederum ist dem Fließgewässer Obere Alsenz (DE RW DERP 2548000000 1) zuzuordnen, vgl. beigefügter Wasserkörpersteckbrief (Anhang 3).

Für den Grummbach selbst liegt lediglich eine Beurteilung der Strukturgüte vor, vgl. Abbildung 7-1.



Abbildung 7-1: Ausschnitt Geoportal Wasser RLP Strukturgüte Grummbach

Ab dem Durchlass unterhalb der westlichen Zufahrt zu Freibadgelände ist der Grummbach verrohrt und wird daher der Güteklasse VII (rote Markierung) zugeordnet. Auch die Abschnitte oberhalb des Freibades weisen einen beeinträchtigten Gewässerzustand auf und sind entweder der Güteklasse VI (orange) oder V (gelb) zuzuordnen.



Hinsichtlich des chemischen und ökologischen Zustandes liegen keine Daten vor. Der Wasser-körper Obere Alsenz wurde hinsichtlich seines ökologischen Zustandes als schlecht und hinsichtlich seines chemischen Zustands als nicht gut bewertet.

Bei der Einleitung handelt es sich um nicht mechanisch vorbehandeltes Oberflächenwasser von den Beckenumgängen und Wegen sowie Dachflächen. Dieses Oberflächenwasser ist bereits vor der Sanierung des Freibades Winnweiler in den Grummbach über den Schacht auf dem Parkplatz eingeleitet worden.

Im Vergleich zu der Situation vor der Sanierung ist von einer unveränderten Belastung des Oberflächenwassers auszugehen. Eine negative Auswirkung auf den Gewässerzustand im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot gemäß §§ 27 bzw. 44 WHG ist hydraulisch sowie schmutzfrachttechnisch daher voraussichtlich nicht zu erwarten.

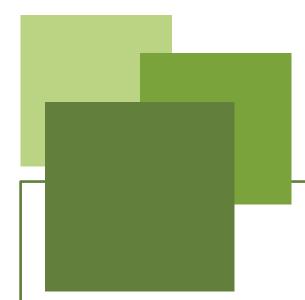
Die abschließende Prüfung und Bewertung erfolgt durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Donnersbergkreis.

7.3 Träger der Maßnahme

Träger der Maßnahme sind die Verbandsgemeindewerke Winnweiler.

gesehen:	aufgestellt:
Riebel	Multh Cup i. A. M. Sc. Anja Multhaup
i. V. DiplIng. Wolfgang Griebel	i. A. M. Sc. Anja Multhaup
Tel.: +49 631 41552-230	Tel.: +49 631 41552-235
für den Auftraggeber:	
(Verbandsgemeindewerke Winnweiler)	





HYDRAULISCHE BERECHNUNG

Generalsanierung und Attraktivierung des Freibades Winnweiler

- Entwässerung -

Verbandsgemeindewerke Winnweiler

OPB Projekt Nr.: 22710

Datum: 21.08.2020/ AMU/JBO

Ort: Kaiserslautern





	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1	Veranlassung	3
2	Bemessungsgrundlagen	3
3	Schmutzwasserkanalisation	3
3.1	Ermittlung des Schmutzwasserabflusses	3
3.2	Nachweis der bestehenden Mischwasserkanalisation	5
4	Oberflächenentwässerung	5
4.1	Zielgröße	6
4.2	Vorgaben zur Niederschlagsbelastung	6
4.3	Zusammenstellung der abflusswirksamen Flächen	6
4.4	Nachweis bestehender Oberflächenwasserkanal und Gewässerverrohrung	7
5	Bewertung des Behandlungsbedarfs des Oberflächenwassers aus dem Neubaugebiet gemäß DWA-Merkblatt 153	7

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Tabelle KOSTRA-Daten



1 Veranlassung

In der hydraulischen Berechnung für die Entwässerung des Freibadgeländes Winnweiler sind die Schmutzwasser- und Oberflächenwassermengen zu ermitteln, die Nachweise für die Oberflächenentwässerung und den Mischwasserkanal zu führen sowie die Erfordernis einer Regenwasserbehandlung festzustellen.

2 Bemessungsgrundlagen

Die an den verschiedenen Punkten anfallenden Wassermengen wurden unter Verwendung der DWA-Arbeitsblätter A 118 (März 2006) und A 110 ermittelt.

Die Feststellung des Erfordernisses einer Regenwasserbehandlung erfolgt mittels DWA-Merkblatt M 153.

3 Schmutzwasserkanalisation

3.1 Ermittlung des Schmutzwasserabflusses

Der Gesamtabfluss des Schmutzwassers setzt sich aus dem Abfluss der sanitären Anlagen und dem Abwasser aus der Badewasseraufbereitung zusammen. Dabei fällt das Schmutzwasser überwiegend während der Öffnungszeiten des Bades an.

Der Gesamtabfluss Q_{ges} der Schmutzwasserkanalisation setzt sich entsprechend DWA-Arbeitsblatt A 118 wie folgt zusammen:

 $Q_{ges} = Q_T + Q_{r,T} [I/s]$

mit Q_T = Trockenwetterabfluss aus $Q_T = Q_H + Q_G + Q_F$

Q_{r,T} = zufließendes Oberflächenwasser (z. B. über Schachtabdeckungen)

Der Trockenwetterabfluss setzt sich zusammen aus dem Abfluss aus den sanitären Anlagen, dem Kiosk sowie dem Spülabwasser aus der Badewasseraufbereitung.

Es bestehen zwei Anschlüsse an den Mischwasserkanal in der Landesstraße. Zum einen auf Höhe des Technikgebäudes und zum anderen auf Höhe des Eingangsgebäudes.

Über den Anschluss auf Höhe des Technikgebäudes wird das Schmutzwasser aus der Badewasseraufbereitung und dem Aufsichtsgebäude sowie das chlorhaltige Beckenwasser aus dem Kinderplanschbecken abgeleitet.



Das Schmutzwasser aus der Badewasseraufbereitung stammt in erster Linie aus der Rückspülung der Filter und wird über eine Pumpe bis zum Übergabeschacht innerhalb des Freibades gefördert. Von dort fließt das Schmutzwasser dann im Freispiegel dem Mischwasserkanal zu. Die Menge entspricht demnach der Fördermenge der Pumpe, welche mit 60 l/s angegeben ist.

Das Schmutzwasser aus dem Aufsichtsgebäude stammt aus den dort vorgesehenen sanitären Anlagen bestehend aus je einem WC mit Waschbecken für Damen und Herren sowie zwei weiteren Waschbecken im Wickelraum und Erste Hilfe-Raum.

Das Kinderplanschbecken wird zur Reinigung auch während der Saison vollständig entleert, dazu wird das chlorhaltige Beckenwasser in den Schmutzwasserkanal geleitet.

In dem Eingangsgebäude sind die Umkleiden sowie die sanitären Anlagen, Duschen und WCs, der Besucher und des Personals untergebracht. Außerdem findet sich in dort der Kiosk. Das Abwasser aus dem Kioskbereich wird mittels Fettabscheider behandelt und in den Mischwasserkanal eingeleitet.

Der stündliche Spitzenwert des Schmutzwasserabflusses wird für das Freibadgelände über die maximale Anzahl der Besucher pro Tag von etwa 3.000 und dem Ansatz $q_{H,1000E} = 2 \text{ I/(s*1000 E)}$ ermittelt. Der übliche Bemessungswert für Kanäle von $q_{H,1000E} = 4 \text{ I/(s*1000 E)}$ wird in diesem Fall gemindert, um den zeitweisen Aufenthalt im Freibad abbilden zu können.

 $Q_{S,h,max} = 3.000 \text{ Besucher x 2 I/(s*1000 E)} = 6 \text{ I/s}$

Der Fremdwasseranteil bei Trockenwetter Q_f wird in Abhängigkeit der kanalisierten Einzugsgebietsfläche $A_{E,k}$ ermittelt. Die Fremdwasserspende q_f wird nach DWA-Arbeitsblatt A 118 mit 0,15 l/(s * ha) angenommen.

Daraus folgt:

 $Q_f = q_f x A_{EK}$

 $= 0.15 \times 1.162 \text{ ha}$

= 0.17 l/s

In Trennsystemen wird nach DWA A 118 zur Ermittlung des Abflusses ein unvermeidbarer Regenabfluss in Schmutzwasserkanälen von $q_{R,Tr}=0.2$ bis $0.7\ l/(s^*ha)$ berücksichtigt. Auf dem Freibadgelände wird Oberflächenwasser und Schmutzwasser getrennt abgeleitet. Über die Schachtdeckel der Übergabeschächte sowie des Fettabscheiders kann im Regenwetterfall Oberflächenwasser in den Schmutzwasserkanal abfließen. Da die anschließende Kanalisation jedoch als Mischsystem ausgeführt ist, muss der unvermeidbare Regenabfluss nicht berücksichtigt werden.



Der gesamte Schmutzwasserabfluss errechnet sich zu:

$$Q_{ges}$$
 = $Q_{Sp\ddot{u}lwasser} + Q_h + Q_f$
= 60 l/s + 6 l/s + 0,17 l/s
= 66,17 l/s

Der Spitzenabfluss aus dem Freibadgelände wurde mit Q = 66,17 l/s errechnet.

3.2 Nachweis der bestehenden Mischwasserkanalisation

Der Mischwasserkanal in der Landesstraße L 390 ist ein DN 300 SB Kanal mit einem Gefälle von etwa 2 %. Bei dem oben ermittelten Spitzenzufluss von Q = 66,17 l/s ergibt sich ein Fließgeschwindigkeit von rund v = 1,9 m/s.

Tabelle 3-1: Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Schmutzwasserkanalisation gemäß DWA-Arbeitsblatt A 110

Parameter	Kürzel	Einheit	Wert
Rohrquerschnitt	DN	[mm]	300
Betriebsrauhigkeit	k b	[mm]	1,5
Gefälle	Is	[‰]	20,0
Prandtl-Colebrook			
max. Abflussvermögen	Q _{voll}	[l/s]	138,7
Abflussgeschw. Vollfül-			
lung	V _{voll}	[m/s]	1,96
Abfluss Kanal	Q_{ab}	[l/s]	66,17
Teilfüllungsgrad	Q _{ab} /Q _{voll}	-	0,477
GeschwVerhältnis	VTeil/Vvoll	-	0,990
Abflussgeschw. Teilfül-			
lung	V Teil	[m/s]	1,94

Der Mischwasserkanal beginnt direkt oberhalb des Freibades, sodass für die Ableitung der Abwässer aus der Filterrückspülung der gesamte Querschnitt zur Verfügung steht.

4 Oberflächenentwässerung

Zur Bemessung eines Entwässerungssystems wird das Fließzeitverfahren unter Ansatz eines Blockregens gewählt.



4.1 Zielgröße

Unter Verwendung des DWA-Arbeitsblattes A 118 (März 2006), in das die Anforderungen der EN 752 integriert sind, muss in einem ersten Schritt die Häufigkeit des Bemessungsregens in Abhängigkeit zum Ort festgelegt werden. Für die Dimensionierung einer Kanalisation in Wohngebieten wird eine Häufigkeit des Bemessungsregens von einmal in zwei Jahr (n = 0,5) empfohlen (DWA-A 118, Tabelle 2, Seite 14).

4.2 Vorgaben zur Niederschlagsbelastung

In Abhängigkeit von Gefälle und Befestigungsgrad ist für das Freibadgelände die kürzeste Regendauer zu wählen. Sie wird gemäß DWA-A 118, Tabelle 4, Seite 16, mit D = 10 Min. gewählt.

Die Niederschlagsdaten für das aus dem KOSTRA-Atlas ausgewählte Rasterfeld 74/17, dem die Ortsgemeinde Winnweiler zugeordnet wird, sind in Anlage 1 ersichtlich.

Gewählte Regenspende für Grundstücksflächen für die Bemessung der geplanten Oberflächenentwässerung:

 $r_{10,n=2} = 203,9 \text{ l/(s x ha)} = 2\text{-jährlicher } 10\text{-Minuten-Regen}$

4.3 Zusammenstellung der abflusswirksamen Flächen

Die abflusswirksamen Flächen setzen sich aus den gepflasterten sowie den überbauten Flächen zusammen, diese sind in der folgenden Tabelle 4-1 zusammengestellt.

Tabelle 4-1: Gepflasterte und überbaute Flächen Freibad Winnweiler und resultierender Bemessungsabfluss

Bereich	A [ha]	Bef.grad	Ared [ha]	Ψ _s	Au [ha]	Q [l/s]		
Gebäude/Hochbauten	0,092	1,00	0,09	0,97	0,09	18,2		
Wasserflächen	0,139	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0		
Befestigte Wege	0,247	0,75	0,19	0,80	0,15	30,2		
Grünflächen	0,684	0,10	0,07	0,45	0,03	6,3		
Summe	1,162	0,30	0,35		0,27	54,7		
Ared = befestigte Fläche, Ψs = mittlerer Spitzenabflussbeiwert, Au = abflusswirksame Fläche								

Aus der oben ermittelten abflusswirksamen Fläche von A_u von 0,27 ha für die Grundstücksflächen ergibt sich ein Abfluss von rund Q = 55 l/s.



4.4 Nachweis bestehender Oberflächenwasserkanal und Gewässerverrohrung

Das Niederschlagswasser wird über den Oberflächenwasserkanal in dem Vereinigungsschacht auf dem Parkplatz des Freibades in die Gewässerverrohrung eingeleitet. Bereits vor dem Umbau des Freibades wurde das Oberflächenwasser an dem oben genannten Schacht in die Gewässerverrohrung eingeleitet.

Die zusätzliche Wassermenge von 55 l/s ist in Relation zu dem Abflussvermögen der DN 1200 Leitung nur ein geringer Zufluss, vgl. Tabelle 4-2.

Tabelle 4-2: Nachweis Leistungsfähigkeit Gewässerverrohrung

Abschnitt			Gewässerverrohrung
Parameter	Kürzel	Einheit	Wert
Rohrquerschnitt	DN	[mm]	1200
Betriebsrauhigkeit	\mathbf{k}_{b}	[mm]	1,5
Gefälle	Is	[‰]	2,0
Prandtl-Colebrook			
max. Abflussvermögen Abflussgeschw. Vollfül-	Q _{voll}	[l/s]	1696,6
lung	V _{voll}	[m/s]	1,50
Abfluss Kanal	\mathbf{Q}_{ab}	[l/s]	55,00
Teilfüllungsgrad	Q _{ab} /Q _{voll}	-	0,032
GeschwVerhältnis Abflussgeschw. Teilfül-	V _{Teil} /V _{voll}	-	0,470
lung	V _{Teil}	[m/s]	0,70

5 Bewertung des Behandlungsbedarfs des Oberflächenwassers aus dem Neubaugebiet gemäß DWA-Merkblatt 153

Die in Tabelle 4-1 aufgeführten Flächen werden in der folgenden den Flächentypen entsprechend dem DWA-Merkblatt M 153 zugeordnet.

Tabelle 5-1: Zuordnung zu Flächentypen nach DWA M 153

Bereich	A [ha]	Flächentyp		
Gebäude/Hochbauten	0,092	F2		
Wasserflächen	0,139	kein Abfluss		
Befestigte Wege	0,247	F3		
Grünflächen	0,684	F1		

Auf Grundlage der so getroffenen Zuordnung erfolgt nun im Folgenden die eigentliche Bewertung des Behandlungsbedarfs.



Bewertungsverfahren zur Regenwasserbehandlung nach DWA-M 153

Generalsanierung und Attraktivierung des Freibades Winnwei-Projekt: ler VGW Winnwei-

ler

1) Schutzbedürfnis des Gewässers (nach Tabellen A. 1a und A.1b, DWA-M 153)

Gewässertyp: G = 15

2) Abschätzung der Einflüsse aus der Luft (nach Tabelle A.2, DWA-M 153)

Luftverschmutzung L2 $L_i = 2$

3) Abschätzung der Flächenverschmutzung

anzurechnen sind nur 2 benachbarte Flächentypen, hier also F2 bis F3:

		F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7
Einzugsgebiet A _e =			0,09 ha	0,25 ha				
mittlerer Abflussbeiwert $\psi_{m,i}$ =			0,97	0,80				
undurchlässige Fläche A _u =			0,09 ha	0,20 ha				
Gesamtfläche A _u	0,29 ha							
Flächenanteil f ¡=			0,31	0,69				

4) Berechnung der Abflussbelastung:

Flächentyp:		F2	F3		
Punkte F _i :		8	12		
Punkte L _i :		2	2		
$B_i = f_i * (L_i + F_i):$		3,11	9,64		

Abflussbelastung: $B = \sum B_i = 12,8$

→ Ergebnis: B < G, d. h. es ist keine Regenwasserbehandlung erforderlich.



gesehen:	aufgestellt:
Liebel	llubh cup i. A. M.Sc. Anja Multhaup
i. V./DiplIng. Wolfgang Griebel	i. A. M.Sc. Anja Multhaup
Tel.: +49 631 41552-230	Tel.: +49 631 41552-235
für den Auftraggeber:	
(Verbandsgemeindewerke Winnweiler)	

KOSTRA-DWD 2010R

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -



Berechnungsregenspenden für Dach- und Grundstücksflächen nach DIN 1986-100:2016-12

Rasterfeld : Spalte 17, Zeile 74 : Winnweiler (RP) Ortsname

Bemerkung

Zeitspanne : Januar - Dezember

Berechnungsregenspenden für Dachflächen

Maßgebende Regendauer 5 Minuten

Bemessung $r_{5,5} = 397,9 \text{ I/ (s \cdot ha)}$ Notentwässerung $r_{5,100} = 786,9 \text{ I/(s} \cdot \text{ha)}$

Berechnungsregenspenden für Grundstücksflächen Maßgebende Regendauer 5 Minuten

 $r_{5,2} = 278,9 \text{ I/} (s \cdot ha)$ Bemessung Notentwässerung $r_{5,30} = 630,6 \text{ I/(s} \cdot \text{ha)}$

Maßgebende Regendauer 10 Minuten

 $r_{10,2} = 203,9 \text{ I/ (s} \cdot \text{ha)}$ Bemessung Notentwässerung $r_{10,30} = 420,7 \text{ I/} (s \cdot ha)$

Maßgebende Regendauer 15 Minuten

Bemessung $r_{15,2} = 164,0 \text{ I/(s} \cdot \text{ha)}$ Notentwässerung $r_{15,30} = 327,4 \text{ I/} (s \cdot ha)$

Für die Berechnung wurden folgende Klassenwerte verwendet:

Wiederkehrintervall	Klassenwerte	Dauerstufe		
		15 min	60 min	
1 a	Faktor [-]	1,00	1,00	
	hN [mm]	11,00	17,00	
100 a	Faktor [-]	1,00	1,00	
	hN [mm]	36,00	55,00	





Obere Alsenz (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten / Eigensc	haften	undersweiler Schweisweiler	35
Kennung	DE_RW_DERP_2548000000_1	lms ach	
Wasserkörper- bezeichnung	Obere Alsenz	veiler Hochst in Winnweiler	Borrstad
Wasserkörperlänge	38,8km	Alsenbruck	1
Flussgebietseinheit	Rhein	Höringen	Sippersfeld
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Mittelrhein	Potzbach Mun riweiler	nbach
Planungseinheit	Alsenz-Wiesbach	Wartenberg an de Alsenz	
Zuständiges Land	Rheinland-Pfalz	Drehenthalerhof	Neuhemsbach
Beteiligtes Land		Sembach	
Anzahl Messstellen	0 Überblick4 Operativ0 Investigativ	Mehlingen	kenbach-
Kategorie	natürlich	bach Neukirchen Enkenbach	6
Gewässertyp	Feinmaterialreiche, karbonatische	Mittelgebirgsbäche (LAWA-Typcode: 6)	
Trinkwassernutzung	Nein		

Signifikante Belastungen

- · Punktquellen Kommunales Abwasser
- Punktquellen Niederschlagswasserentlastungen
- Diffuse Quellen Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Dämme, Querbauwerke und Schleusen

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung durch Chemikalien
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Belastung mit N\u00e4hrstoffen
- Belastung mit organischen Verbindungen

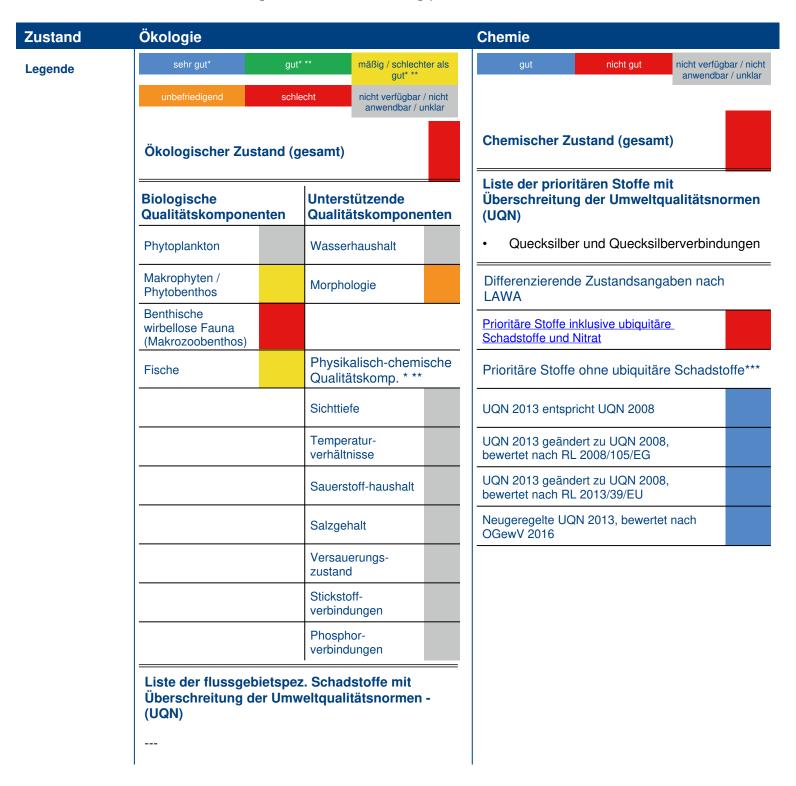


Datum des Ausdrucks: 18.08.2020 10:10



Obere Alsenz (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL



Datum des Ausdrucks: 18.08.2020 10:10

Hinweis: Aufgrund der <u>Vorgaben</u> zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.



Obere Alsenz (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL

* Für die unterstützenden Qualitätskomponenten gelten die Werte der Anlage 7 OGewV

** gut entspricht Wert eingehalten / schlechter als gut entspricht Wert nicht eingehalten

*** Für einige Schadstoffe wurde die Umweltqualitätsnorm (UQN) geändert. Dadurch ergeben sich mehrere Möglichkeiten der

Bewertung

Zielerreichung	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungs- ziel guter Zustand / Potential	voraussichtlich erreicht 2027	voraussichtlich erreicht 2027

Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog

Neubau/Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser (LAWA-Code: 10)

Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen (Talsperren, Rückhaltebecken, Speicher) (LAWA-Code: 68)

Maßnahmen zur Herstellung der liniearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)

Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (LAWA-Code: 72)

Verbesserung der Morphologie an stehenden Gewässern (LAWA-Code: 80)

